

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Juferate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierzig Pf. frei in Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post und unsere Landessträger bezogen 1,54 M.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, zu Wilsdruff sowie für das Königlich Forstamt zu Tharandt,

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Großschönau, Grünbach, Grumbach bei Mohorn, Harta bei Gauernitz, Hirschwald mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klippdauen, Lampersdorf, Limbach, Lorenz, Mittig-Koitzschen, Mohorn, Münsig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitz, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterhaida, Weistropp, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Roman-Serie, wöchentlicher illustrierter Heilage „Welt im Bild“ und monatlicher Heilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blaunke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Göttsche, Wilsdruff.

Nr. 100.

Donnerstag, den 27. August 1914.

73. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Aufruf des Landsturmes I. Aufgebots.

Das Königl. stellvertretende Generalkommando XII. Armeekorps hat befohlen, die Landsturm-pflichtigen I. Aufgebots, die auf Grund des Aufrufes zum Landsturm vom 15. 8. 1914 in die Landsturmrolle I eingetragen worden sind, in sämtlichen Jahrgängen zu mustern und auszuheben.

Musterung und Aushebung finden vom 31. 8. bis 5. 9. statt.

Näheres wird noch bekanntgegeben.

Die Ersatzkommission im Landwehrbezirk Meißen.

Freiherr von Oer.

Geh. Regierungsrat und Amtshauptmann.

Zimmermann.

Oberstleutnant z. D. und Bezirks-Kommandeur.

Auf Grund von § 160 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Ausführungsvorordnung dazu vom 20. Dezember 1912 werden für den Wert der Sachbezüge der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsbeamten und Facharbeiter, sowie der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Dienstboten für den Bezirk des Versicherungsamts des Stadtrats zu Wilsdruff die in nachstehender Übersicht eingetragenen Ortspreise hiermit festgesetzt.

Die Festlegung hat vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1918 Gültigkeit.

	Wohnung	Vollste Versiegung			Senerung			Beschäftig.			Halbweise Versiegung für 1 Person						Anwendungswert des		Deputate			
		für die Person mit Famil.	Frisch-Tasse	Frisch-Stück	Mit-	Bei-	Abend-	brot	von dem Arbeit-	Arbeits-	nutzner zur	Nutzung bei kosten-	zur freien	Viehhaltung:								
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s		
		K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K	K
Classe I	120	180	500	450	320	150	60	120	20	40	20	20	70	20	35	4	1,20	220	40	100	15	
" II	80	120	450	400	300	120	40	100	15	25	18	20	60	20	30	4	1,20	220	40	100	15	
" III	60	80	375	350	250	100	30	60	10	20	15	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15	

Anmerkung: Zu Classe I gehören solche Angestellte, die als Bevollmächtigte einen mit mindestens 3000 Steuereinheiten belegten landwirtschaftlichen oder land- und forstwirtschaftlichen oder einen mit mindestens 2000 Steuereinheiten belegten forstwirtschaftlichen Betrieb oder einen entsprechenden Teil eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes selbstständig leiten; zu Classe II die selbstständigen Leiter kleinerer Betriebe oder Betriebsstufen sowie solche Angestellte, die in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb unter Oberleitung des Unternehmers oder dessen Bevollmächtigten eine leitende Stellung bekleiden; zu Classe III gehören solche Angestellte, die unter Oberleitung des Unternehmers oder seines Bevollmächtigten eine vorwiegend beaufsichtigende Stellung inne haben.

	A. Betriebsbeamte.	B. Facharbeiter.																				
		50	75	380	350	250	100	30	60	10	20	12	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15
Classe I	50	75	380	350	250	100	30	60	10	20	12	20	50	20	25	4	1,20	220	40	100	15	
" II	30	50	350	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40	100	15	
" III	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Anmerkung: Zu Classe I gehören solche Personen, die eine beaufsichtigende Stellung im Betriebe oder in einem Teile davon überhaupt oder nebenher bekleiden; zu Classe II solche Personen, die keine beaufsichtigende Stellung einnehmen.

	C. Land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten.	D. Dienstboten.																							
		Männliche über 21 Jahre	Weibliche	Männliche und weibliche von 16 bis 21 Jahren	Weibliche und männliche von 14 bis 16 Jahren	Kinder unter 14 Jahren	30	50	400	300	200	80	30	50	10	18	10	20	45	20	25	4	1,20	220	40
	30	50	400	—	—	—	30	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Wilsdruff, am 24. August 1914.

Stadtrat Wilsdruff als Versicherungsamt.

Donnerstag, den 27. August 1914, nachmittags 7 Uhr

öffentliche

Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 24. August 1914.

Der Stadtverordnetenvorsteher.

Sammelt für unsere wackeren Truppen im Felde und unterstützt deren Angehörige in der Heimat!

Herr Dr. v. Freund in Dresden, Nahrungsmittelchemiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter der Königlichen Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege in Dresden mit der amtlichen Kontrolle der Nahrungs- und Genussmittel und der Gebrauchsgegenstände im Bezirke der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen betraut. Ihm ist deshalb jederzeit der Eintritt in die Geschäft- und Arbeitsräume und die Entnahme von Proben zu gestatten.

Weissen, am 22. August 1914.

Nr. 1143 c. V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Auf den Schlachthöfen in Dresden und Chemnitz ist die Maul- und Klauen-

seuche ausgebrochen.

Dresden, am 24. August 1914.

Ministerium des Innern.